



**Reitanlage Lägern  
Kavallerieverein Dielsdorf  
und Umgebung**

Postfach  
8157 Dielsdorf  
[www.kvd.ch](http://www.kvd.ch)  
E-Mail: [Info@kvd.ch](mailto:Info@kvd.ch)

# Anhang B zu den Statuten des Kavallerieverein Dielsdorf und Umgebung

## **Betriebsreglement für die Reitanlage Lägern**

Dieses Betriebsreglement ist anlässlich der ausserordentlichen Mitgliederversammlung des KVD vom 20. September 2013 genehmigt worden und tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Regelung der Benutzungsgebühren unter 2 Benutzungsgebühren wurde an der Generalversammlung vom 9. März 2018 beschlossen und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

An der Mitgliederversammlung vom 8. September 2023 wurden ergänzende Anpassungen angenommen und treten per sofort in Kraft.

### **Kavallerieverein Dielsdorf und Umgebung**

Präsidentin

Nina Kehl

Chef Reitbetrieb

René Zosso

# **Betriebsreglement**

Grundlage für dieses Betriebsreglement bilden die jeweils gültigen Statuten des Kavallerieverein Dielsdorf und Umgebung (KVD).

Die Weisungen zur Anlagenbenutzung gemäss Beilage liegen im Kompetenzbereich des Vorstandes.

## **1. Benutzungsrecht**

### **1.1. für Mitglieder des KVD**

Sämtliche Mitglieder des KVD, welche ihre Pflichten gemäss Anhang A zu den Statuten erfüllen, sind bei Entrichtung der entsprechenden jährlichen Benutzungsgebühr berechtigt die Anlage zu nutzen.

Alternativ zur Bezahlung der jährlichen Benutzungsgebühr besteht die Möglichkeit, Coupons beim Vorstand zu kaufen.

### **1.2. für Gäste**

Für Nichtmitglieder des KVD (Gäste) besteht die Möglichkeit, die Reitanlage gegen die Entrichtung von Coupons zu nutzen.

Für die Ausbildung von Reiter und / oder Pferd auf professioneller Basis (Reitlehrer oder Bereiter) ist für Gäste ein zusätzlicher Coupon fällig.

### **1.3. kommerzielle Nutzung**

Für die Ausbildung von Reiter und / oder Pferd auf professioneller Basis (Reitlehrer oder Bereiter) kann die Anlage zu einer vom Vorstand festgelegten Gebühr benutzt werden.

### **1.4. allgemein**

Während den Vereinskursen und Vermietungen ist die Halle und/oder der Aussenplatz für andere Benutzer gesperrt.

## **2. Benutzungsgebühren**

### **2.1 Festlegung der Höhe der Gebühren**

Die Benutzungsgebühren sind im Anhang A zu den Statuten festgelegt und werden jährlich von der ordentlichen Mitgliederversammlung des KVD festgelegt. Der Minimalbetrag muss im Voraus bezahlt werden. Coupons können beim Vorstand bezogen werden.

Die jährliche Benutzungsgebühr ist pro Kalenderjahr zu leisten. Falls nach dem 30.6. eine Benutzung gelöst wird, ist lediglich die Hälfte der jährlichen Benutzungsgebühr fällig. In begründeten Fällen (Unfall oder Krankheit von Reiter und / oder Pferden länger als 6 Monate), kann die Hälfte der jährlichen Benutzungsgebühr unter Vorweisung eines Arztzeugnisses zurückerstattet werden.

## **2.2 Möglichkeiten zur Reduktion der Benutzungsgebühren**

- a) Effektiv geleistete Arbeitsstunden an Vereinsanlässen inklusive Auf- und Abbaus
- b) Effektiv geleistete Arbeitsstunden für die Organisation der im Jahresprogramm enthaltenen Vereinsaktivitäten
- c) Vermittlung eines neuen Sponsors (einmalig 3 Stunden)
- d) Teilnahme an der Generalversammlung (1 Stunde)
- e) Teilnahme an der Mitgliederversammlung (1 Stunde)
- f) Der Vorstand kann zusätzlich Stunden anrechnen, wenn durch ein Mitglied eine Sonderleistung erbracht wird

## **2.3 Stundenbewirtschaftung**

Die Stundenerfassung erfolgt mittels Stundenkarte. Diese Karte wird bei sämtlichen Einsätzen nachgeführt und die geleisteten Stunden sind durch die jeweilige tagesverantwortliche Person zu visieren. Die Stundenkarte ist per Stichtag 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres der Stundenprüfung abzugeben. Anhand dieser Stundenkarte wird eine allfällige Nachbelastung berechnet und dem Vereinsmitglied in Rechnung gestellt.

## **3. Verhaltensregeln**

### **3.1. Eintragung**

Jede Benutzung der Anlage ist vorgängig im online Kalender und im Benutzungsbuch beim Halleneingang einzutragen.

### **3.2. Reitstunden**

Grundsätzlich ist das Abhalten von Unterricht nur so lange erlaubt, wie den übrigen Reitern daraus keine wesentlichen Einschränkungen entstehen.

### **3.3. Hindernismaterial (Halle)**

Sofern nichts anderes mit den nachfolgenden Benutzern vereinbart wird, ist das Hindernismaterial wieder in den Vorraum zu bringen.

### **3.4. Longieren**

Mit dem Einverständnis der anwesenden Reiter kann jeweils ein Pferd in der Halle longiert werden. Löcher und Spuren sind mit dem Rechen zu beseitigen. Sind mehr als 3 Reiter anwesend, ist darauf zu verzichten.

## **4. Vermietungen**

Die Reitanlage Lägern kann mit Infrastruktur und Audio- und Videoanlage durch den Vorstand halb- und ganztags vermietet werden. Dabei ist der Benutzungsmöglichkeit der Anlage durch sämtliche benutzungsberechtigte Vereinsmitglieder gebührend Beachtung zu schenken.

## **5. Übrige Bestimmungen**

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko. Jede Haftung seitens des Vereins ist ausgeschlossen.

Benutzungsberechtigte können gegen ein Depot von CHF 50.- einen Schlüssel für die Reithalle beim Vorstand beziehen.

Bei Nichtbeachtung des Betriebsreglements und dessen Anhang kann der Vorstand Sanktionen erlassen. Bei wiederholten Verstößen kann ein Anlagebenutzungsverbot ausgesprochen werden.

## **6. Anhang zum Betriebsreglement:**

### **Weisungen zur Anlagenbenutzung**

- Pferdetransporter und Personenwagen sind auf dem dafür vorgesehenen Platz gemäss Parkordnung zu parkieren.
- Jede Benutzung der Anlage ist vorgängig im online Kalender und im Benutzungsbuch beim Halleneingang einzutragen. Allfällige Coupons vor dem Reiten einwerfen.
- Gäste begleiten die Ausbildung von Reiter und / oder Pferd auf professioneller Basis (Reitlehrer oder Bereiter) mit einem zusätzlichen zweiten Coupon.
- Es gelten die angeschlagenen Bahnregeln des OKV-Reglements.
- Helmobligatorium beim Springen.
- Zuschauer halten sich nur auf den Tribünen auf. Es ist Ruhe und Ordnung zu wahren.
- Der Zutritt auf die Reitflächen ist für Hunde verboten. Bei Unfällen haftet der Hundehalter.
- Die Hufe sind beim Verlassen der Bahn auszuräumen und der Vorplatz ist zu wischen.
- Hindernismaterial ist wieder korrekt zu versorgen im Depot; Stangen in den Auflagen (Aussenplatz).
- Pferdemist ist auf der ganzen Anlage aufzunehmen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu bringen. Verunreinigung auf der Anlage ist zu vermeiden.
- Nach der Benutzung sind die Lichter zu löschen und die Reithalle abzuschliessen.
- Longieren von Pferden ist auf dem Aussenplatz nicht gestattet.
- Unbeaufsichtigtes Freilaufen lassen von Pferden ist verboten.
- Den Weisungen des Hallenwartes ist strikte Folge zu leisten.
- Bewässern und ebnen der Bahn besorgen nur berechnigte Personen.
- Für Schäden über die normale Abnützung hinaus haftet der fehlbare Benutzer. Diese Vorkommnisse sind dem Chef Reitbetriebe umgehend zu melden.